



Merkblatt

Befreiung von der Abgabe für Radio und Fernsehen

Jeder Haushalt muss pro Jahr eine Abgabe für Radio und Fernsehen bezahlen. Das gilt auch, wenn es im Haushalt keine Radios und Fernseher hat. Mit dieser Abgabe werden die Programme für Radio und Fernsehen bezahlt. Die Serafe AG ist dafür zuständig und stellt jedem Haushalt die Abgabe in Rechnung. Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht müssen diese Abgabe nicht bezahlen. Das geht aber nicht automatisch, Sie müssen das schriftlich bei der Serafe AG beantragen. Und so funktioniert:

Haben Sie sich für Zusatzleistungen angemeldet?

Warten Sie, bis das Verfahren für die Anmeldung abgeschlossen ist. Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben und zu Hause wohnen, erhalten Sie vom Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV automatisch einen Bestätigungsbrief. Senden Sie diesen Brief dann an:

Serafe AG
Postfach
8010 Zürich

Die Serafe AG wird Sie und alle anderen Personen in Ihrem Haushalt dann von der Abgabe befreien, und Sie müssen nichts bezahlen.

Beziehen Sie bereits Leistungen und wohnen zu Hause?

Sie erhalten von uns einmal pro Jahr einen Bestätigungsbrief. Senden Sie diesen Brief dann an:

Serafe AG
Postfach
8010 Zürich

Damit bleiben Sie und alle anderen Personen in Ihrem Haushalt von der Abgabe befreit, und Sie müssen nichts bezahlen. Wenn Sie nur Beihilfen und Gemeindegzuschüsse erhalten, werden Sie von der Abgabe nicht befreit.

Wohnen Sie in einem Heim?

Sie müssen nichts tun. Das Heim bezahlt die Abgabe.

Haben Sie noch Fragen?

Melden Sie sich direkt bei der Serafe AG.

Sie können von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr anrufen (Telefon: 058 201 31 67). Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet: www.serafe.ch